

Aufsätze

Prof. Dr. Horst Haider Munske

Das „ß“

Eine Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Rechtschreibung

Der vorliegende Aufsatz ist dem im Herbst 2005 erschienenen Buch „Lob der Rechtschreibung. Warum wir schreiben, wie wir schreiben“, erschienen in der Beck'schen Reihe, mit freundlicher Genehmigung des Verlages C. F. Beck entnommen. Weitere Angaben dazu finden Sie am Schluß dieses Beitrages, eine Besprechung auf Seite 38 dieses Hefes.



Das ß (Eszett) ist das eigenartigste Zeichen der deutschen Orthographie. Es stammt aus gotischen Kursivschriften des Spätmittelalters und geht wohl, wie der Name sagt, auf eine Verbindung von langem *f* und sogenanntem geschwänzten *z* zurück. Solche Buchstabenverbindungen erleichterten das schnelle Schreiben. Diese Praxis fand später auch Eingang in den Buchdruck. Es entstanden sogenannte Ligaturen, d. h. zwei miteinander verbundene Bleilettern. In den Frakturschriften des 16. Jahrhunderts ist das ß allgemein üblich und fand auch Eingang in europaweit verbreitete Antiquaschriften. Dort wurde es als Verbindung von langem *f* und rundem Schluß-*s* umgedeutet. Eine komplizierte Lebensgeschichte. Im 19. Jahrhundert verschwinden langes *f* und ß aus den Antiquaschriften, nachdem auch die Frakturschrift ungebräuchlich geworden war – außer in Deutschland, wo Fraktur und deutsche

Schreibschrift bis zur Abschaffung durch Hitler allgemein üblich waren.³² So konnte das ß zu einem Kennzeichen und Symbol deutscher Orthographie werden. Die Verwendung des ß ist begrenzt: nie am Wortanfang, niemals groß geschrieben (es gibt überhaupt keinen Großbuchstaben dazu)* und ohne einen eigenen Lautbezug. Scharfes *s* nennen es manche, denn es steht immer nur für stimmloses *s*, nie für stimmhaftes. Darin unterscheidet es sich vom einfachen *s*, das sich auf beide Laute beziehen kann. Es gibt zwei Verwendungen des ß: im Anlaut nach Langvokal und Diphthong steht es für stimmloses *s*, um es vom stimmhaften zu unterscheiden. So können wir *Muse* und *Muße*, *reisen* und *reißen*, die sich (in der deutschen Hochlautung) lautlich unterscheiden, auch in der Schreibung erkennen. Es gibt nicht sehr viele solcher sogenannter Minimalpaare, aber natürlich viele Wörter wie *Straße*, *Soße*, *weiß*, *außen*, *groß*, deren richtige Aussprache wir auf diese Weise markieren. Die Sprachwissenschaftler sagen, wir haben in dieser Position verschiedene Phoneme, also brauchen wir auch verschiedene Zeichen. Dem trägt unser ß Rechnung.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Verwendungen des ß: als Schluß-ß nach kurzem Vokal und in dem Wörtchen *daß*. Schluß-ß heißt: ß am Ende eines Wortstammes, z. B. in *Faß*, *bißchen*, *faßt* (zu fassen). Dadurch kommt es im Flexionsparadigma und in Wortfamilien

zu einem Wechsel von *ss* und *ß*: faßt und gefaßt neben fassen und Fassung, muß, müßte, gemußt neben müssen, Biß (Singular) neben Bissen (Plural), Riß neben gerissen. Andererseits gibt es beim Ablaut von /i/ und /ei/ trotz des Vokalwechsels wiederkehrendes *ß*, z. B. in Riß und reißen, Biß und beißen. Dies ist die bisherige Regelung, die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in Millionen Büchern verbreitet ist und in der Berliner Rechtschreibkonferenz (1901) endgültig vereinbart wurde. Damals verzichtete Österreich auf die sog. Hensel'sche S-Schreibung. Sie kommt in der Neuregelung von 1996 wieder zu Ehren. Das sog. Schluß-*ß* wird dabei durch *ss* ersetzt. Drei Gründe werden dafür angeführt, zwei aus sprachwissenschaftlicher, einer aus schulischer Sicht. Dem stehen andere sprachwissenschaftliche Argumente und auch die Erfahrungen vieler Lehrer entgegen. Es ist sinnvoll, sich damit näher zu beschäftigen, denn beide Schreibweisen werden bereits praktiziert. In der Schweiz wird überhaupt kein *ß* geschrieben, auch künftig nicht.³³ Ansonsten schwankt die Praxis je nach Einstellung zur Rechtschreibreform. Zweierlei muß zur Einschätzung dieses orthographischen Streitfalles noch vorausgeschickt werden: Einerseits macht die neue *ss*-Schreibung etwa 90 % aller Änderungen (durch die Rechtschreibreform) in laufenden Texten aus. Damit wird sie in den Augen der Kritiker zum Hauptgegner, zum „Geßlerhut“ der Reform, vor der sich Lehrer und Schüler, Professoren und Staatsanwälte, kurz der ganze öffentliche Dienst beugen sollen. Andererseits wird diese Änderung aber von vielen Lesern gar nicht bemerkt. Dies habe ich selbst zu meiner eigenen Verwunderung erfahren müssen. Bei einem Klassiker der Sprachwissenschaft, Hermann Pauls „Prinzipien der Sprachgeschichte“ (5. Aufl. 1920), den ich regelmäßig zu Rate ziehe, war mir erst jüngst aufgefallen, daß sich der Autor der Schweizer *ss*-Schreibung be-

dient. Oder war es der Niemeyer-Verlag in Halle, der dies verantwortete? Offenbar konnte der Verlag darauf rechnen, daß ihm diese Abweichung von den Standardregeln nicht schaden würde. Auch die Praxis der Schweizer wurde bislang mit der Entschuldigung toleriert, sie hätten ja das Problem mit den Schreibmaschinen für vier Landessprachen. Da passe eben nicht jedes Sonderzeichen auf die Tastatur. (Das Argument zieht allerdings nicht mehr bei PCs und Laptops, Änderungen werden aber schon jetzt abgelehnt.) Dabei verstößt der radikale Ersatz von *ß* durch *ss* gegen Grundregeln phonographischer Verschriftung, wenn „Masse“ sowohl für bisheriges *Maße* /ma:se/ wie für *Masse* /mase/ steht. Diese Großzügigkeit mag sich aus der Schweizer Sprachpraxis erklären, hochdeutsch nur zu schreiben, aber Dialekt zu sprechen. Es besteht kein so enges Verhältnis zwischen Schreibung und Lautung wie nördlich des Bodensees. Kommen wir vom *Usus* zu den Argumenten. Wie ist die traditionelle, 1901 auch offiziell verbindlich gemachte Regelung zu bewerten? Ich nenne zuerst die (angeblichen) Nachteile, dann die Vorzüge. Es ist offensichtlich, daß das Schluß-*ß* dem Prinzip der Stammschreibung widerspricht. Es führt zu einem regelmäßigen Wechsel von *ss* und *ß* in vielen Paradigmen der Flexion sowie zwischen Grundwort und Wortbildungen: *Kuß* – *küßt* – *Küsse*, *verlassen* – *Verlaß* – *verlässlich*, *krasß* – *krasser* – *am krassesten*. Das bereitet zunächst einige Lernschwierigkeiten, wird aber schon den meisten Schülern dank simpler Merkverse wie „*ss* am Schluß macht Verdruß“ bald beherrscht. *ß* in der Verbflexion (*küßt*, *geküßt* im Kontrast zu *Last*, *Rast*) erfordert ein tieferes Verständnis für den Aufbau der Wortform aus Stamm und Endung. Das weist aber bereits auf die Leistung solcher Schreibung hin, auf die Markierung des Stammes oder (anders gesagt) auf die graphische Trennung von Stamm und Endung. Im

Fälle von *hast* und *haft* dient sie zugleich der Unterscheidung gleichlautender Wörter. Gewichtiger ist ein genereller Einwand. Wir finden ihn mit der Frage: wozu dient das Schluß-ß? Ähnlich wie bei *faßt* und *mußt*, aber viel häufiger, übernimmt es eine zusätzliche Information, die über den Lautbezug hinausgeht. Es sagt uns: hier endet z. B. das Wort *Schluß* oder *Verlaß* oder *kraß*. Was ist damit gewonnen? Die Markierung von Wortgrenzen, d. h. Wortanfang oder Wortende, sind eine sehr wichtige Information für den Leser. So erkennt er die Wörter. Schon in den Anfängen der Alphabetschrift gab es Wortzwischenräume (sog. *Spatien*) oder Satzzeichen, die die Wortgrenze kennzeichneten, z. B. ein Punkt in der Zeilenmitte. Die Großschreibung am Satzanfang zählt auch zu solchen Markierungen und natürlich auch die der Substantive. (Wie schwer lesbar Schriften ohne Spatien sind, merkt man bei manchen Druckschriften, die aus Platznot darauf verzichten.) Grenzsignale sind also ein wichtiges Merkmal leserorientierter Schriftsysteme. Meist wird der Wortbeginn markiert, die Kennzeichnung des Stamm- oder Wortendes erfolgt seltener. Das ß ist dazu das einzige Mittel. Dazu dient es seit seiner Entstehung.

Eine besonders wichtige Funktion hat das ß in Zusammensetzungen wie *Ausschußsitzung*, *Mißstand*, *Eßsaal*, *Schlußsatz* usw., die nach neuen Regeln *Ausschussitzung*, *Missstand*, *Esssaal*, *Schlussatz* geschrieben werden müssen. ß zeigt in diesen Wörtern die Kompositionsfuge an und erleichtert das Erkennen der einzelnen Teile des zusammengesetzten Wortes. Drei Konsonantenzeichen hintereinander – das ist die Konsequenz einer gläubig angewandten Stammschreibung, die jeden pragmatischen Ausweg um des Prinzipes willen verwirft. Wie viele neue Fehler werden hier wohl von Schülern produziert? Ist die neue *ss*-Schreibung, die auf ersten Blick so systematisch einfach schien, am Ende schwerer zu

erlernen als die alte? Das ist das überraschende Ergebnis jüngster Untersuchungen und Erfahrungen an Schulen. Glaubte man anfangs, diese *sss*-Probleme seien die kleinen Kollateralschäden der Reform, so stellt sich jetzt die Frage: wie kommt es eigentlich, daß sich im Deutschen diese Markierung des Wort- und Stammendes durch ß durchgesetzt und Jahrhunderte lang erhalten hat? Nach repräsentativen Auszählungen macht das Schluß-ß 29 % aller ß in Texten aus. Die Hauptmasse fällt auf das Wörtchen *daß*, wohingegen die phonologisch begründete Differenzierung nach Langvokal und Diphthong gar nicht so häufig auftritt. Darum können die Schweizer auch damit leben. Das alles verschiebt die Gewichte und legt den Schluß nahe: die bisherige Schreibung war die bessere, lange erprobt, leserfreundlich und gar nicht so schwer erlernbar. Diese Einsicht gewinnt zunehmend engagierte Befürworter. Gleichwohl wird gerade die *ss*-Schreibung immer wieder als mögliche Kompromißstelle, als das am ehesten tolerable Zugeständnis an die Reformpartei genannt. Ich nenne hierzu einige Gründe und schließe dies Kapitel mit einer pragmatischen Empfehlung. In einer Reihung aller Mängel der Reform, von den schlimmsten bis zu den (vergleichsweise) geringfügigen, habe ich jüngst die *ss*-Schreibung an das untere Ende gestellt, weil sie weder gegen Regeln der Grammatik verstößt noch in die Semantik unseres Wortschatzes eingreift, wie vor allem die neuen Regeln der Getrennt- und Zusammenschreibung und der Groß- und Kleinschreibung. Das ist zwar nur ein kleiner Trost, wie ihn z. B. ein von Dieben Heimgefügter erhalten mag: er habe zwar sein Geld einbüßt, an Leib und Seele aber keinen Schaden genommen. Diese Einschätzung bezieht die lange Erfahrung mit beiden Schreibregeln, auch im Nebeneinander seit 1996, ein. Der relativ geringen Bedeutung für Leib und Seele der Rechtschreibung steht andererseits ihr

außerordentlich hoher Anteil an der Gesamtzahl von Schreibänderungen (90 %) gegenüber. Ferner der Umstand, daß nur die *ss*-Schreibung größere Bedeutung für den Rechtsschreibunterricht an den Schulen hat und entsprechend bereits in den Schulbüchern verankert ist. Will man den Kultusministern einen Ausweg aus dem selbstverschuldeten Dilemma bieten und alles Wichtige der bewährten Rechtsschreibung retten, gleichzeitig den Konflikt entschärfen, dann wäre hier ein Kompromiß möglich, der vielleicht von einer geduldigen Mehrheit akzeptiert würde. Allerdings muß dies mit dem Angebot der Toleranz verbunden sein. Jede Zeitung, jeder Verlag, jede Behörde sollte weiterhin die eigene Wahl haben zwischen bisheriger *ß*- und neuer *ss*-Schreibung. Man wird dann sehen, was sich durchsetzt oder ob solche Varianz sogar erwünscht ist.

Zum Verfasser: Horst Haider Munske (geb. 1935) war bis zu seiner Emeritierung ordentlicher Professor für germanische und deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Auch wenn wir in bezug auf den Verzicht der Rücknahme oder auf die Freigabe der *S*-Schreibung nicht die Meinung des Verfassers teilen, wollen wir doch unserer

Leserschaft seine treffliche Darstellung der Zusammenhänge nicht vorenthalten. Eine Besprechung des Buches, das wir sehr empfehlen können, finden Sie auf Seite 38 dieses Heftes.

Quelle: Horst Haider Munske: „Lob der Rechtsschreibung – Warum wir schreiben, wie wir schreiben“. 142 Seiten, Taschenbuch, erschienen in der Beck'schen Reihe, Verlag C. H. Beck, München 2005. ISBN 3-406-52861-9, Preis: 9,90 Euro.

Die Fußnoten folgen der Zählung im Buch:

- 32 Von Polenz, Sprachgeschichte III (1999), S. 41 ff.
- 33 Gallmann/Sitta, Handbuch Rechtsschreiben (1996) S. 82 ff.
- 34 „Die Fehler der Rechtsschreibreform“, in: Schweizer Monatshefte, November 2003; auch abgedruckt in „Die angebliche Rechtsschreibreform“, 2005, S. 12 ff.

*) Hier irrt der Verfasser. Es gab 1903 in Deutschland nach der offiziellen Einführung des *ß* in der Antiqua auch Bestrebungen, einen Großbuchstaben dazu zu schaffen. Auch wenn man diesbezüglich zu keinem Ergebnis kam, enthielten doch einige neue Antiquaschriften dieser Zeit ein großes *ß*, wie z. B.: Schelter-Kursiv (1906), Ehmeke-Antiqua (1909), Erbar-Grotesk (1910), Kleufens-Antiqua (1910), Journal-Antiqua (1910), Belwe-Antiqua (1913), Ehmeke-Rustika (1914), Koralle (1915), Grimm-Antiqua (1916), Schneider-Latein (1919), Ambra (1924), Shakespeare-Mediaeval (1927).



**Die Rechtsschreibung ist nicht das Kleid, sondern die Haut der Sprache.
 Sie ist untrennbar mit ihr verbunden, mit ihr gewachsen und gealtert.
 Sie gibt darum ihre Besonderheit auf je eigene Weise wieder und
 ermöglicht alle Differenzierungen, die ihre Benutzer verlangen. Das macht
 die Eigenart jeder Orthographie aus. Keine gleicht der anderen.
 Es gibt keine Konfektion bei den Orthographien.
 Wer die Haut der Sprache verletzt, beschädigt auch ihren Körper.**